



„Mehrheitlich abgelehnt“

Wie die Ampel-Koalition eine GOZ-Anpassung ausbremste

Die Ampel-Koalition ist Geschichte. Aus gutem Grund, wie der Umgang mit einer Petition zur Erhöhung des GOZ-Punktwertes zeigt! Dr. Rüdiger Schott und Dr. Claus Durlak hatten versucht, auf dem parlamentarischen Weg Verbesserungen für den Berufsstand zu erreichen. Doch SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP lehnten das ab. Die Begründung wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten.

Stellungnahme des Petitionsausschusses

Der Petent fordert die Erhöhung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dieser sei seit 1988 nicht mehr erhöht worden, obwohl er die Funktion habe, eine kostendeckende Erbringung zahnärztlicher Leistungen zu ermöglichen. Zudem würden Zahnärzte, die ihren Beruf in freier Praxis ausübten, gegenüber konkurrierenden Leistungserbringern, wie beispielsweise einer GmbH, benachteiligt: Letztere seien nämlich nicht an die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) gebunden, was dazu führe, dass die fehlende Punktwertanhebung keine Auswirkungen auf sie habe.

Außerdem sei nicht ersichtlich, warum bei anderen Personen, die eine freiberufliche Tätigkeit ausübten, die Vergütung angepasst werde, bei den freiberuflichen Zahn-

ärzten jedoch nicht. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Zuschriften verwiesen.

Der Bitte des Petenten um Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss nicht entsprochen. Die Gründe wurden ihm mit Schreiben des Ausschussdienstes vom 11. Juni 2022 mitgeteilt; sie sind aus Sicht des Ausschusses sachgerecht.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss sieht keine Anhaltspunkte für eine rechtliche oder fachliche Beanstandung der vom BMG abgegebenen Stellungnahme, welche dem Endbescheid beigelegt wird.

Dort wird insbesondere dargestellt, dass es – trotz fehlender Erhöhung des Punktwertes der GOZ – eine positive Entwicklung der durchschnittlichen Umsätze und Reinerträge der Zahnarztpraxen gibt, die zu einem großen Teil auch auf die Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit zurückgeht.

Die Bundesärztekammer und der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Vorschlag für eine umfassende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte. Sobald der Vorschlag vollständig (d. h. mit Preisen) vorliegt, wird über das weitere Vorgehen entschieden. Im Anschluss daran wird dann eine Novellierung der GOZ zu prüfen sein.

Der Petitionsausschuss empfiehlt mit Blick auf die obigen Darlegungen, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit sie in

parlamentarische Initiativen einbezogen werden kann.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit die Reform des ärztlichen Gebührenrechtes als Anregung dienen kann, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, und der Antrag der Gruppe Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.

Stellungnahme des Bundesgesundheitsministeriums

Der Petent kritisiert die fehlende Anpassung des Punktwertes in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die damit einhergehende fehlende Erhöhung der privat Zahnärztlichen Vergütungen. Der Punktwert sei seit dem Jahr 1988 unverändert geblieben. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen.

Die Vergütungen für die privat Zahnärztlichen Leistungen bestimmen sich nach der GOZ. Die Vergütung ergibt sich dabei durch die Multiplikation der Punktzahl der jeweiligen Gebühr mit dem Punktwert (einfacher Gebührensatz). Der einfache Gebührensatz wird innerhalb eines Gebührenrahmens vom einfachen bis zum 3,5-fachen Gebührensatz je nach Schwierigkeit und Zeitaufwand der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung gesteigert.

Im Rahmen der letzten Novellierung der GOZ 2012 wurden u. a. die Punktzahlen einiger häufiger erbrachter privat Zahnärztlichen Leistungen erhöht, sodass sich insgesamt ein Anstieg der nach der GOZ berechneten privatärztlichen Honorare (ohne Material- und Laborkosten) von 2011 auf 2012 um rund 507 Millionen Euro oder 9,2 Prozent ergab. Der Punktwert blieb dabei unverändert.

Betrachtet man die Entwicklung der Kostenstrukturdaten, die das Statistische Bundesamt regelmäßig bei den Zahnarzt-

praxen erhebt, so zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Einnahmen und der nach Abzug der Aufwendungen resultierenden Reinerträge. Die Einnahmen aus zahnärztlicher Tätigkeit sind von 2003 bis 2015 um rund 30 Prozent angestiegen, wobei diese Erhöhung bei den vertrags Zahnärztlichen Einnahmen rund neun Prozent und bei den privat Zahnärztlichen Einnahmen rund 59 Prozent betrug. Der Reinertrag je Praxisinhaber hat sich von 115.000 Euro im Jahr 2003 auf 175.000 Euro im Jahr 2015 um über 50 Prozent erhöht.

Auch die Daten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zeigen eine dynamische Entwicklung der Einnahmen und der Einnahmenüberschüsse der Zahnarztpraxen. Der Praxisumsatz je Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber aus selbstständiger zahnärztlicher Tätigkeit stieg im Zeitraum von 2003 bis 2019 um rund 56 Prozent. Der durchschnittliche Einnahmen-Überschuss je Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber erhöhte sich im gleichen Zeitraum um rund 68 Prozent auf rund 179.800 Euro. Der Median des Einnahmen-Überschusses betrug im Jahr 2019 rund 154.000 Euro je Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber. Diese Einnahmen-Überschüsse liegen über dem in einem betriebswirtschaftlichen Modell kalkulierten Unternehmerlohn von 139.004 Euro für den Zeitraum 2019 bis 2021 (Statistisches Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer 20/21).



Vor diesem Hintergrund zeigt sich eine positive Entwicklung der durchschnittlichen Umsätze und Reinerträge der Zahnarztpraxen, die zu einem großen Teil auch auf die Einnahmen aus privat Zahnärztlicher Tätigkeit zurückgeht.

Die Bundesärztekammer und der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Vorschlag für eine umfassende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Sobald der Vorschlag vollständig (d. h. mit Preisen) vorliegt, wird über das weitere Vorgehen entschieden. Im Anschluss daran wird dann eine Novellierung der GOZ zu prüfen sein.

Fazit

Das traurige Fazit dieser parlamentarischen Posse: Aus Sicht der Bundesregierung und der Ampel-Koalition geht es den Zahnärzten gut genug. Warum eine Erhöhung des GOZ-Punktwertes an die völlig anders strukturierte GOÄ gekoppelt wird, weiß nur Herr Lauterbach. Es wird Zeit für einen politischen Neuanfang in Berlin.

Leo Hofmeier

Zu den eFortbildungen
der KZVB:
[https://www.kzvb.de/
efortbildungen](https://www.kzvb.de/efortbildungen)



Dr. Rüdiger Schott und Dr. Claus Durlak versuchten, über eine Petition die Erhöhung des GOZ-Punktwertes zu erreichen, scheiterten aber an der Mehrheit der Ampel-Koalition im zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestages.